

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An alle

Jäger

im Kreis Höxter

Unser Zeichen:
23.02.01.02

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 19.07.2017

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Veterinärdienst und Lebens-
mittelüberwachung

Für Sie zuständig:
Dr. Jens Tschachtschal
Telefon: 05271 / 965-2300
Telefax: 05271 / 965-2999
Zimmer: B26
j.tschachtschal@
kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Tierseuchenbekämpfung Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) in Tschechien

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Afrikanische Schweinepest (ASP) zirkuliert nach wie vor in Wild- und Hausschweinebeständen in den baltischen Staaten sowie in der Ukraine, Polen und Russland. In keinem der Länder konnte die Tierseuche bei Wildschweinen bisher erfolgreich bekämpft werden.

Bankverbindungen:
Sparkasse Höxter
IBAN:
DE97 4725 1550 0003 0000 15
BIC: WELADED1HXB

Mit den kürzlich in der Tschechischen Republik festgestellten Fällen rückt die ASP weiter an Deutschland heran, das Risiko einer Einschleppung ist gestiegen.

Volksbank Paderborn-
Höxter-Detmold eG
IBAN:
DE37 4726 0121 2050 5006 00
BIC: DGPBDE3MXXX

Sollte die Afrikanische Schweinepest bei Haus- oder Wildschweinen hier in Deutschland nachgewiesen werden, hätte dies nicht nur Tötungs- und Sperrmaßnahmen im näheren Umfeld des Ausbruchs zur Folge, sondern durch Handelsrestriktionen auch gravierende wirtschaftliche Auswirkungen für die gesamte Schweineproduktion in Deutschland.

Vereinigte Volksbank eG
IBAN:
DE59 4726 4367 6010 0601 00
BIC: GENODEM1STM

Es gilt daher, die Einschleppung der ASP nach Deutschland und ggf. ihre Ausbreitung in den Wild- und Hausschweinebeständen zu verhindern.

Ust-IdNr.:
DE 125 443 860

Aus diesem Grunde weise ich auf Folgendes hin:

Die ASP ist eine hoch ansteckende, anzeigepflichtige Viruserkrankung mit seuchenhaftem Verlauf und hoher Sterblichkeit, die nur Haus- und Wildschweine befällt. Das Krankheitsbild ist extrem variabel und reicht von plötzlichen Todesfällen bis hin zu unspezifischen Allgemeinsymptomen. Die Abgrenzung zu anderen Krankheiten, insbesondere der Klassischen Schweinepest (KSP) ist schwierig. Eine sichere Diagnose kann daher nur durch labordiagnostische Untersuchungen gestellt werden. Schutzimpfungen oder Behandlungsmöglichkeiten gibt es im Falle der ASP nicht.

Der Hauptübertragungsweg erfolgt im direkten Kontakt von Tier zu Tier über Körperflüssigkeiten und Ausscheidungen (Speichel, Urin, Kot, Sperma und Blut). Als indirekter Übertragungsweg kommt aber auch der Kontakt mit virusbehafteter Kleidung, Futtermittel, Schlacht- und Speiseabfällen, Gülle und Mist oder sonstigen Gerätschaften in Frage.

Was sollten Jäger daher beachten?

1. Jagdausübungsberechtigte sind im Rahmen der bundesweiten Monitoring - Untersuchungen rechtlich verpflichtet, Proben zur Untersuchung auf ASP und KSP bei erlegten und tot aufgefundenen Wildschweinen nach näherer Anweisung der zuständigen Veterinärbehörden zu entnehmen und den zuständigen Untersuchungseinrichtungen zuzuleiten.
 - a. Zielgerichtet sind hierbei zunächst verendet aufgefundene und erlegte, klinisch auffällige Wildschweine zu untersuchen. Bei diesen Tieren ist Organmaterial (Mandeln, Lymphknoten, Lunge, Niere, Milz), ggf. auch lange Röhrenknochen (im Falle fortgeschrittener Verwesung / Skelettierung) zur Untersuchung zu entnehmen.
Alternativ kommt auch die Tupferprobenahme aus Blut bzw. bluthaltigen Körperflüssigkeiten in Betracht. Tupfer hierzu können über den Veterinärdienst bezogen werden.
 - b. Für das KSP-Monitoring sind zusätzlich stichprobenartig Blutproben bei gesund erlegten Wildschweinen zu entnehmen, im Kreis Höxter pro Hegering mindestens 3 Proben jährlich. Probenröhrchen hierfür sind bei den jeweiligen Hegeringleitern oder direkt über den Veterinärdienst zu beziehen.
Die Proben sind dem Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt Detmold, Westerfeldstr. 1, 32758 Detmold, zuzuleiten.
Bitte melden Sie die Probeneinsendung unter Angabe des Fundortes / Abschussortes sowie das Datum des Fundes / Abschusses über den Veterinärdienst an (05271-9652308). Ggf. kann der Transport der Proben von Höxter nach Detmold von hier aus übernommen werden.
Kosten fallen für die Jägerschaft im Rahmen der Untersuchung nicht an.
2. Schwarzwild sollte konsequent bejagt werden, um den derzeitigen Bestand zu dezimieren. Die Schonzeit für Überläufer wurde aus diesem Grund landesweit mit sofortiger Wirkung bis zum 31.03.2018 aufgehoben.
3. Speiseabfälle oder Schlachtreste dürfen nicht zur Kirmung verwendet werden. Auch Aufbruch von Schwarzwild sollte hierfür nicht genutzt werden.
4. Sofern Sie als Jäger gleichzeitig Schweinehalter sind, ist ein striktes Hygienemanagement unbedingt zu beachten. Wildschweine sollten nicht auf dem Schweine haltenden Betrieb aufgebrochen werden. Stallungen dürfen weder mit Jagdbekleidung oder –ausrüstung noch mit Jagdhund betreten werden.
5. Von Jagden in Osteuropa, insbesondere in Regionen mit bekannten ASP-Ausbrüchen, oder dem Mitbringen von Wildbret oder Jagdtrophäen aus diesen Gebieten ist derzeit generell abzuraten.

Früherkennung und Prävention sind die beste Form der Tierseuchenbekämpfung. Durch Einhaltung der aufgeführten Vorgaben und Empfehlungen leistet die Jägerschaft hierzu einen wichtigen Beitrag.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen der Veterinärdienst gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Tschachtschal